



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

11. Jahrgang

Halle (Saale), den 16. Dezember 2014

Nummer 12

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Innerer Dienst über die Erhebung der Bezugs- und Einrückungsgebühren für das Amtsblatt ab Januar 2015 199

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der Lutherstadt Wittenberg 199

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels der Stadt Raguhn-Jeßnitz 199

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum beabsichtigten Antrag der Nammo GmbH, Wilhelm-Dümling-Straße 12 aus 39128 Schönebeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kleinkalibermunition in **39128 Schönebeck, Salzlandkreis** 199

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma InfraLeuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und den Betrieb eines Gefahrstofflagers in **06237 Leuna, Saalekreis** 199

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Saubach Biogas GmbH & Co. KG

in 06647 Fimmelnd auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas in **06647 Fimmelnd OT Saubach, Burgenlandkreis** 200

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Arge Hüselitz GbR in 48431 Rheine auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 53 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 112, Rotordurchmesser 112 m, Nennleistung je 3,075 MW, Nabenhöhe 119,0 m, Gesamthöhe 175 m und 2 WKA vom Typ Vestas V 112, Rotordurchmesser 112 m, Nennleistung 3,075 MW, Nabenhöhe 94,0 m, Gesamthöhe 150 m, in **39579 Windberge, Buchholz, Hüselitz, Bellingen, Demker, 39517 Lüderitz, Lüderitz OT Groß Schwarzlosen, Landkreis Stendal** 201

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Agrargenossenschaft Kakerbeck e. G., Wustreter Straße 6, 39624 Kalbe (Milde) OT Kakerbeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in der Tierhaltungsanlage in **39624 Kalbe (Milde), OT Kakerbeck, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel** 201

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma GDB Gesellschaft für Deponie- und Bergbauersatzbaustoffe mbH in 06246 Bad Lauchstädt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen in

06246 Bad Lauchstädt, OT Delitz a. B., Landkreis Saalekreis 202

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Abfallaufbereitungsanlage in **06258 Schkopau, Landkreis Saalekreis** 203

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Erdgas Mittelsachsen GmbH in 39218 Schönebeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen (brennbare Gase) in Behältern dient soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1.000 cm³ handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t in **39418 Staßfurt, Landkreis Salzlandkreis** 203

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Stadt Dessau-Roßlau, Eigenbetrieb Stadtpflege in 06842 Dessau-Roßlau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Gasverwertungsanlage durch Austausch eines vorhandenen Deponiegas-BHKW gegen ein Biogas-BHKW (BHKW-1) mit einer Feuerungswärmeleistung von 950 kW und Aktivkohlefilter, Umrüstung der Gasverdichterstation auf zusätzliche Nutzung von Biogas, Nutzung eines weiteren bestehenden Deponiegas-BHKW (BHKW-2) mit Mischgas und Reduzierung der Feuerungswärmeleistung von 900 kW auf 780 kW in **06842 Dessau-Roßlau, Stadt Dessau-Roßlau** 204

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser; Plangenehmigung für die Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm an der Saale 204

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser; Veröffentlichung der Maßnahmenprogramme der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser (Anteil Sachsen-Anhalt), der Umweltberichte der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser und der für die Flussge-

bietsgemeinschaften Elbe und Weser (Anteil Sachsen-Anhalt) aufgestellten Bewirtschaftungspläne 205

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser; Veröffentlichung des (Hochwasser-) Risikomanagementplanes und des Umweltberichtes der Flussgebietsgemeinschaft Elbe 206

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abwasser zum Vorhaben „Erweiterung der Kläranlage der Infra-Zeit Servicegesellschaft mbH“ 207

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abwasser über die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß Antrag der Firma CropEnergies Bioethanol GmbH 208

4. Verwaltungsvorschriften

5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise

. Öffentliche Bekanntmachung des Burgenlandkreises zur Genehmigung zum Führen eines Wappens und einer Flagge durch die am 01.07.2009 neu gebildeten Stadt Eckartsberga 209

2. Kreisfreie Städte

3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung 210

. Öffentliche Bekanntmachung der Landestraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt – Zentrale über eine **Ortsdurchfahrtsfestsetzung; Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt vom 24.11.2014 – Z/233-31020/17/14** 210

A. Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Innerer Dienst über die Erhebung
der Bezugs- und Einrückungsgebühren
für das Amtsblatt ab Januar 2015**

Ab **01.01.2015** gelten für das Amtsblatt folgende Bezugs- und Einrückungsgebühren.

Bezugspreis:

12 Exemplare = 38,64 Euro jährlich
(**zuzüglich** Versandkosten
in Höhe von 7,20 Euro)

Einzelpreis:

3,22 Euro (**zuzüglich** Versandkosten
in Höhe von 0,60 Euro)

Die Kosten für die Einrückungsgebühren bei Veröffentlichungen bleiben von der Preiserhöhung unberührt.

- 0,28 Euro pro Zeile bei zweiseitiger Seite
- 0,56 Euro pro Zeile bei gesamter Seitenbreite

Für Pläne bzw. Kartenmaterial gelten folgende Preise:

1 Seite = 39,18 €

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft
und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels
der Lutherstadt Wittenberg**

Die Lutherstadt Wittenberg meldet den Verlust eines Dienstsiegels. Das Dienstsiegel Nr. 18 (2 cm Durchmesser) ist seit dem 13.08.2014 ungültig

Halle (Saale) den 08.12.2014

gez. Ludwig

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft
und Finanzen über den Verlust des Dienstsiegels
der Stadt Raguhn-Jeßnitz**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz meldet den Verlust eines Dienstsiegels. Das Dienstsiegel Nr. 1 (3,5 cm Durchmesser) ist seit dem 05.08.2014 ungültig.

Halle (Saale), den 08.12.2014

gez. Ludwig

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum
beabsichtigten Antrag der Nammo GmbH,
Wilhelm-Dümling-Straße 12 aus 39128 Schönebeck
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer
Anlage zur Herstellung von Kleinkalibermunition in
39128 Schönebeck, Salzlandkreis**

Die Firma Nammo GmbH in 39128 Schönebeck beantragte mit Schreiben vom 04.11.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Einzelfallprüfung nach § 3c des UVPG zum beabsichtigten Genehmigungsantrag nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung und den Betrieb

**einer Anlage zur Herstellung von
Kleinkalibermunition**

auf dem Grundstück in **39128 Schönebeck,
Wilhelm-Dümling-Straße 12**

Gemarkung: **Schönebeck-Frohse**
Flur: **4**
Flurstück: **8**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der Firma InfraLeuna GmbH in
06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
Errichtung und den Betrieb eines Gefahrstofflagers
in 06237 Leuna, Saalekreis**

Die InfraLeuna GmbH in 06237 Leuna beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach

§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und Betrieb eines

Gefahrstofflagers mit einer Kapazität von 3.600 t

(Anlage nach Nr. 9.1.1.1 und 9.3.1 des Anhangs 1 sowie nach Nr. 29 und 30 des Anhangs 2 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06237 Leuna**

Gemarkung: **Spergau**
 Flur: **2**
 Flurstück: **126.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im September 2015 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

07.01.2015 bis einschließlich 06.02.2015

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Leuna

Bauamt
 Rathausstraße 1
 06237 Leuna

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
 Dessauer Str. 70
 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

07.01.2015 bis einschließlich 20.02.2015

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin

bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **18.03.2015** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
 Ort der Erörterung: **cCe Kulturhaus Leuna**
 Spergauer Straße 41a
 06237 Leuna

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
 Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
 Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
 Antrag der Saubach Biogas GmbH & Co. KG in
 06647 Fimmelnd auf Erteilung einer Genehmigung
 nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 zur wesentlichen Änderung einer Verbrennungs-
 motoranlage für den Einsatz von Biogas
 in 06647 Fimmelnd OT Saubach,
 Burgenlandkreis**

Die Biogas Saubach GmbH & Co. KG in 06647 Fimmelnd OT Saubach beantragte mit Schreiben vom 11.04.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz
 von Biogas mit einer
 Feuerungswärmeleistung von 1.486 kW**

hier: **Errichtung Gärrestlager 2, gasdichter Behälter**
Neubau einer Güllevorgrube 152 m³
Lagerfläche mit Abtrennung für Hühner trockenkot 160 m²
Einsatz eines Triollets zur Beschickung des Fermenters

auf dem Grundstück in **06647 Finneland**
OT Saubach,

Gemarkung: **Saubach,**
Flur: **7,**
Flurstück: **47/3.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Arge Hüselitz GbR in 48431 Rheine auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 53 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 112, Rotordurchmesser 112 m, Nennleistung je 3,075 MW, Nabenhöhe 119,0 m, Gesamthöhe 175 m und 2 WKA vom Typ Vestas V 112, Rotordurchmesser 112 m, Nennleistung 3,075 MW, Nabenhöhe 94,0 m, Gesamthöhe 150 m, in 39579 Windberge, Buchholz, Hüselitz, Bellingen, Demker, 39517 Lüderitz, Lüderitz OT Groß Schwarzlosen, Landkreis Stendal

Die Arge Hüselitz GbR in 48431 Rheine beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

53 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 112, Rotordurchmesser 112 m, Nennleistung je 3,075 MW, Nabenhöhe 119,0 m, Gesamthöhe 175 m und
2 WKA vom Typ Vestas V 112, Rotordurchmesser 112 m, Nennleistung 3,075 MW, Nabenhöhe 94,0 m, Gesamthöhe 150 m

(Anlage nach Nr. 1.6.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

Mit Schreiben vom 28.11.2014 hat die Arge Hüselitz GbR den Genehmigungsantrag für folgende WKA zurückgenommen:

- WKA 3: Gemarkung: Windberge,
Flur: 4, Flurstück: 4/1
- WKA 4: Gemarkung: Windberge,
Flur: 4, Flurstück: 10/1
- WKA 5: Gemarkung: Lüderitz,
Flur: 1, Flurstück: 31/1
- WKA 6: Gemarkung: Windberge,
Flur: 4, Flurstück: 16/1
- WKA 48: Gemarkung: Bellingen,
Flur: 1, Flurstück: 63
- WKA 49: Gemarkung: Bellingen,
Flur: 1, Flurstück: 61
- WKA 50: Gemarkung: Bellingen,
Flur: 1, Flurstücke:
61; 155/60
- WKA 51: Gemarkung: Bellingen,
Flur: 1, Flurstück: 136/53
- WKA 52: Gemarkung: Bellingen,
Flur: 1, Flurstück: 131/45
- WKA 53: Gemarkung: Demker,
Flur: 1, Flurstück: 16/8
- WKA 54: Gemarkung: Demker,
Flur: 1, Flurstück: 132/12
- WKA 55: Gemarkung: Bellingen,
Flur: 1, Flurstücke:
121/38; 207/36

Das Genehmigungsverfahren für diese Anlagen ist damit abgeschlossen.

Die gemäß § 20 Abs. 4 der Verordnung über Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) erforderliche Benachrichtigung der Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Agrargenossenschaft Kakerbeck e. G., Wustrewer Straße 6, 39624 Kalbe (Milde) OT Kakerbeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in der Tierhaltungsanlage in 39624 Kalbe (Milde), OT Kakerbeck, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel

Die Firma Agrargenossenschaft Kakerbeck e. G., in 39624 Kalbe (Milde) OT Kakerbeck beantragte mit Schreiben vom 24.06.2014 beim Landesverwaltungs-

amt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Wesentliche Änderung einer

Biogasanlage in der Tierhaltungsanlage

- **Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von gemischten Beständen aus Schweinen und Rindern**
- **Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 t je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Nm³ je Jahr oder mehr beträgt**
– hier: **45 t/d Durchsatzkapazität;**
- **Anlage die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen in Behältern dienen (brennbare Gase), soweit es sich nichtausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1.000 cm³ handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t;**
- **Anlage zur Erzeugung von Strom, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas) mit einer FWL von 1 MW bis weniger als 10 MW bei Verbrennungsmotoranlagen – FWL 1,96 MW –;**

in **39624 Kalbe (Milde), OT Kakerbeck,**

Gemarkung: **Kakerbeck,**
Flur: **2,**
Flurstücke: **99/1, 99/3, 374/99.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma GDB Gesellschaft für Deponie- und Bergbauersatzbaustoffe mbH in 06246 Bad Lauchstädt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen in 06246 Bad Lauchstädt, OT Delitz a. B., Landkreis Saalekreis

Die Firma GDB Gesellschaft für Deponie- und Bergbauersatzbaustoffe mbH in 06246 Bad Lauchstädt beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 560 t/d (120 000 t/a) sowie zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle von max. 3 600 t

(Anlage nach Nr. 8.11.1.1 (Nr. 1) und 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **06246 Bad Lauchstädt**

Gemarkung: **Bad Lauchstädt**
Flur: **3**
Flurstücke: **525, 524,**
und
Gemarkung: **Delitz am Berge**
Flur: **3**
Flurstücke: **249, 250**

Das Vorhaben wurde am 15.10.2014 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **28.01.2015** stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Begegnungsstätte
Bad Lauchstädt,
Querfurter Str. 10
06246 Goethestadt
Bad Lauchstädt**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Firma MDSE Mitteldeutsche
Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH
in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung der Abfallaufbereitungsanlage in
06258 Schkopau, Landkreis Saalekreis**

Die Firma MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH in 06258 Schkopau beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Abfallaufbereitungsanlage mit einer Kapazität
von maximal 7.500 t/d und einer Lagerkapazität
von 7.510 t**

Hier: chemische Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und zusätzliche Abfälle im Output der ASN 19 02 05*, 19 02 06, 15 01 02, 19 12 02, 15 01 06, 15 01 10*, 19 12 11 und 20 03 03

(Anlage nach Nr. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.11.1.1 (Nr. 1), 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf einem Grundstück in **06258 Schkopau**

Gemarkung: **Korbetha**
Flur: **1**
Flurstück: **37/12**

Das Vorhaben wurde am 15.10.2014 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin **am 21.01.2015** stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **„Best Western“
Hotel Stadt Merseburg
Christianenstraße 25
06217 Merseburg**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Erdgas Mittelsachsen GmbH in
39218 Schönebeck auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung
und den Betrieb einer Anlage, die der Lagerung
von Stoffen oder Gemischen (brennbare Gase)
in Behältern dient soweit es sich nicht
ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem
Volumen von jeweils nicht mehr als 1.000 cm³
handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t
bis weniger als 30 t in 39418 Staßfurt,
Landkreis Salzlandkreis**

Die Erdgas Mittelsachsen GmbH, 39218 Schönebeck beantragte mit Schreiben vom 08.07.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen (brennbare Gase) in Behältern dient soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1.000 cm³ handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t

auf dem Grundstück in **39418 Staßfurt**

Gemarkung: **Staßfurt**
Flur: **4**
Flurstück: **106/10.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Stadt Dessau-Roßlau, Eigenbetrieb
Stadtpflege in 06842 Dessau-Roßlau auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes für die
wesentliche Änderung einer
Gasverwertungsanlage durch Austausch eines
vorhandenen Deponiegas-BHKW gegen
ein Biogas-BHKW (BHKW-1) mit einer Feuerungs-
wärmeleistung von 950 kW und Aktivkohlefilter,
Umrüstung der Gasverdichterstation auf
zusätzliche Nutzung von Biogas, Nutzung
eines weiteren bestehenden Deponiegas-BHKW
(BHKW-2) mit Mischgas und Reduzierung
der Feuerungswärmeleistung von 900 kW auf
780 kW in 06842 Dessau-Roßlau,
Stadt Dessau-Roßlau**

Die Stadt Dessau-Roßlau, Eigenbetrieb Stadtpflege, 06842 Dessau-Roßlau beantragte mit Schreiben vom 20.02.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die

wesentliche Änderung einer Gasverwertungsanlage durch Austausch eines vorhandenen Deponiegas-BHKW gegen ein Biogas-BHKW (BHKW-1) mit einer Feuerungswärmeleistung von 950 kW und Aktivkohlefilter, Umrüstung der Gasverdichterstation auf zusätzliche Nutzung von Biogas, Nutzung eines weiteren bestehenden Deponiegas-BHKW (BHKW-2) mit Mischgas und Reduzierung der Feuerungswärmeleistung von 900 kW auf 780 kW

auf dem Grundstück in **06842 Dessau-Roßlau**

Gemarkung: **Törten**
Flur: **9**
Flurstück: **2924 (422 alt).**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale),

Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser
Plangenehmigung für die
Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm
an der Saale**

**Antragsteller: Landesbetrieb für Hochwasser-
schutz und Wasserwirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt**

Plangenehmigung vom 19.11.2014

Mit Plangenehmigung vom 19.11.2014 (Az.: 404.1.8-62211-0178) ist der Plan für das o. g. Vorhaben gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 67 bis 69; 70 Abs. 1 WHG, § 94 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA); § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) genehmigt worden.

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Bereich des Gimritzer Damms zum Schutz von Halle Neustadt vor zukünftigen Hochwassersituationen der Saale.

Die Plangenehmigung erging mit Vorbehalten und weiteren Nebenbestimmungen zu nachfolgenden Bereichen:

1. Allgemeine Unterrichtungspflichten
2. Bauzeitliche Belastungen
3. Natur- und Landschaftsschutz
4. Forstrecht
5. Bodenschutz und Altlasten
6. Denkmalschutz
7. Versorgungsunternehmen

Die sofortige Vollziehung der Plangenehmigung wurde angeordnet.

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem

**Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)**

erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser**

Veröffentlichung

**der Maßnahmenprogramme der Flussgebietsgemeins-
schaften Elbe und Weser (Anteil Sachsen-Anhalt), der
Umweltberichte der Flussgebietsgemeinschaften
Elbe und Weser und der für die Flussgebietsgemein-
schaften Elbe und Weser (Anteil Sachsen-Anhalt)
aufgestellten Bewirtschaftungspläne**

Veröffentlichung der Entwürfe der

- I. Maßnahmenprogramme der Flussgebietsge-
meinschaften Elbe und Weser (Anteil Sachsen-
Anhalt) und der Umweltberichte der Flussge-
bietsgemeinschaften Elbe und Weser**
- II. für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und
Weser (Anteil Sachsen-Anhalt) aufgestellten
Bewirtschaftungspläne**

I.

- 1. Entwürfe der Maßnahmenprogramme und die
Umweltberichte zur Strategischen Umweltprü-
fung**

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme der Fluss-
gebietsgemeinschaften Elbe und Weser (Anteil Sach-
sen-Anhalt) und die Umweltberichte zur Strategischen
Umweltprüfung werden auf der Internetseite des Lan-
des Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Wasserrah-
menrichtlinie unter [www.saubereswasser.sachsen-
anhalt.de](http://www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de) für die Dauer von insgesamt sechs Monaten
ab dem 22.12.2014 eingestellt.

Darüber hinaus werden das Maßnahmenprogramm
und der Umweltbericht der Flussgebietsgemeinschaft
Elbe unter www.fgg-elbe.de und der Umweltbericht der
Flussgebietsgemeinschaft Weser unter [www.fgg-
weser.de](http://www.fgg-
weser.de) veröffentlicht.

Die Auslegung der Entwürfe der Maßnahmenpro-
gramme der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und
Weser (Anteil Sachsen-Anhalt) und der Umweltberich-
te für die Strategische Umweltprüfung gemäß § 14i
Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-
prüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.
Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch
Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S.
2749) erfolgt ab der Veröffentlichung bis zum
22.06.2015 während der Dienststunden im

Landesverwaltungsamt
Referat 404
Dienstgebäude Dessauer Straße 70
Raum 200
06118 Halle (Saale).

Ferner ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen in
digitaler Form bis zum 22.06.2015 an folgenden Orten
während der Dienststunden möglich:

Landkreis Altmarkkreis Salzwedel
Amt für Wasserwirtschaft und Naturschutz
Karl-Marx-Straße 16
Raum 104
29410 Salzwedel

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Umweltamt
Ziegelstraße 10
Raum 1.12
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

Landkreis Burgenlandkreis
Außenstelle Weißenfels
Amt für Natur- und Gewässerschutz
Am Stadtpark 6
Raum 123
06667 Weißenfels

Landkreis Börde
Fachdienst Natur und Umwelt
Farsleber Str. 19
Räume 55 und 56
39326 Wolmirstedt

Landkreis Harz
Friedrich – Ebert – Straße 42
Haus V / Zimmer 308
38820 Halberstadt

Landkreis Jerichower Land
Außenstelle Genthin
Brandenburger Str. 100
Raum 339
39307 Genthin

Landkreis Mansfeld-Südharz
Lindenallee 56
Haus 2 / Zimmer 2.13
06295 Lutherstadt-Eisleben

Landkreis Saalekreis
Umweltamt
Domplatz 9
Raum S 309
06217 Merseburg

Landkreis Salzlandkreis
Fachdienst Natur und Umwelt
Ermslebener Str. 77
Raum 526
06449 Aschersleben

Landkreis Stendal
SG Wasserwirtschaft und Naturschutz
Hospitalstraße 1-2
Raum 239
39112 Stendal

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Umwelt
Breitscheidstraße 4
Raum A 3-37
06886 Wittenberg

Stadt Dessau-Roßlau
Technisches Rathaus
Finanzrat-Albert-Str. 2
Raum 120
06862 Dessau-Roßlau, OT Roßlau

Stadt Halle
Fachbereich Umwelt
Hansering 15
06108 Halle (Saale)

Landeshauptstadt Magdeburg
Umweltamt
Julius-Bremer Str. 8-10
Raum 706
39104 Magdeburg

2. Stellungnahmen

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme und der Umweltberichte zur strategischen Umweltprüfung kann ab der Veröffentlichung bis zum 22.06.2015 Stellung genommen werden.

Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesverwaltungsamt, Referat 404-Wasser, Dienstgebäude Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) abgegeben werden. Behörden können ihre Stellungnahmen auch per E-Mail an wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de abgeben.

Die Stellungnahmen müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Nachname sowie Adresse bei natürlichen Personen,
- b) Name und Adresse des Verbandes oder der Institution,
- c) Bezeichnung der Handelsfirma oder Name und Sitz bei juristischen Personen,
- d) Titel des Umweltberichtes/Maßnahmenprogramms zu dem Stellung genommen wird.

II.

Entwürfe der für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser (Anteil Sachsen-Anhalt) aufgestellten Bewirtschaftungspläne

Die Entwürfe der für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser (Anteil Sachsen-Anhalt) aufgestellten Bewirtschaftungspläne werden ab dem 22.12.2014 für die Dauer von insgesamt sechs Monaten auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unter www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de eingestellt. Darüber hinaus wird der Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe auf der Internetseite www.fgg-elbe.de veröffentlicht.

Ferner ist die Einsichtnahme in die Bewirtschaftungspläne an den unter I.1 genannten Orten möglich.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser (Anteil Sachsen-Anhalt) kann bis zum 22.06.2015 Stellung genommen werden.

Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Dienstgebäude Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) abgegeben werden. Behörden können ihre Stellungnahmen auch per E-Mail an wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de abgeben.

Die Stellungnahmen müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Nachname sowie Adresse bei natürlichen Personen,
- b) Name und Adresse des Verbandes oder der Institution,

- c) Bezeichnung der Handelsfirma oder Name und Sitz bei juristischen Personen,
- d) Titel des Bewirtschaftungsplanentwurfes zu dem Stellung genommen wird.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser

Veröffentlichung des (Hochwasser-)Risikomanagementplanes und des Umweltberichtes der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

1. Entwurf des Risikomanagementplanes und des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung

Der Entwurf des Risikomanagementplanes der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung werden auf den Internetseiten www.mlu.sachsen-anhalt.de und www.fgg-elbe.de für die Dauer von insgesamt sechs Monaten ab dem 22.12.2014 eingestellt.

Die Auslegung des Entwurfes des Risikomanagementplanes der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und des Umweltberichtes erfolgt gemäß § 14i Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) ab der Veröffentlichung bis zum 22.06.2015 während der Dienststunden im

Landesverwaltungsamt
Referat 404
Dienstgebäude Dessauer Straße 70
Raum 200
06118 Halle (Saale).

Ferner ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen in digitaler Form bis zum 22.06.2015 an folgenden Orten während der Dienststunden möglich:

Landkreis Altmarkkreis Salzwedel
Amt für Wasserwirtschaft und Naturschutz
Karl-Marx-Straße 16
Raum 104
29410 Salzwedel

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Umweltamt
Ziegelstraße 10
Raum 1.12
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

Landkreis Burgenlandkreis
Außenstelle Weißenfels
Amt für Natur- und Gewässerschutz
Am Stadtpark 6
Raum 123
06667 Weißenfels

Landkreis Börde
Fachdienst Natur und Umwelt
Farsleber Str. 19
Räume 55 und 56
39326 Wolmirstedt

Landkreis Harz
Friedrich – Ebert – Straße 42
Haus V / Zimmer 308
38820 Halberstadt

Landkreis Jerichower Land
Außenstelle Genthin
Brandenburger Str. 100
Raum 339
39307 Genthin

Landkreis Mansfeld-Südharz
Lindenallee 56
Haus 2 / Zimmer 2.13
06295 Lutherstadt-Eisleben

Landkreis Saalekreis
Umweltamt
Domplatz 9
Raum S 309
06217 Merseburg

Landkreis Salzlandkreis
Fachdienst Natur und Umwelt
Ermslebener Str. 77
Raum 526
06449 Aschersleben

Landkreis Stendal
SG Wasserwirtschaft und Naturschutz
Hospitalstraße 1-2
Raum 239
39112 Stendal

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Umwelt
Breitscheidstraße 4
Raum A 3-37
06886 Wittenberg

Stadt Dessau-Roßlau
Technisches Rathaus
Finanzrat-Albert-Str. 2
Raum 120
06862 Dessau-Roßlau, OT Roßlau

Stadt Halle
Fachbereich Umwelt
Hansering 15
06108 Halle (Saale)

Landeshauptstadt Magdeburg
Umweltamt
Julius-Bremer Str. 8-10
Raum 706
39104 Magdeburg

2. Stellungnahmen

Zu den Entwürfen des Risikomanagementplanes und des Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung kann ab der Veröffentlichung bis zum 22.06.2015 Stellung genommen werden.

Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Dienstgebäude Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) abgegeben werden. Behörden können ihre Stellungnahmen auch per E-Mail an hwrml-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de abgeben.

Die Stellungnahmen müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Nachname sowie Adresse bei natürlichen Personen,
- b) Name und Adresse des Verbandes oder der Institution,
- c) Bezeichnung der Handelsfirma oder Name und Sitz bei juristischen Personen,
- d) Titel des Umweltberichtes/Risikomanagementplans zu dem Stellung genommen wird.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abwasser zum Vorhaben „Erweiterung der Kläranlage der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH“

Gemäß § 9 Abs. 1a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde beabsichtigt auf Antrag der Firma Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH vom 20.11.2014 eine Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 81 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Erweiterung der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage am Standort des Chemie- und Industrieparks Zeitz zu erteilen.

Die Infra Zeitz Servicegesellschaft mbH betreibt für die am Standort ansässigen Firmen bereits zentrale Abwasseranlagen. Beabsichtigte Produktionserweiterungen einzelner Firmen erfordern eine erhöhte Reinigungskapazität in der Abwasserbehandlung.

Für die Erweiterung der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage am Standort des Chemie- und Industrieparks Zeitz besteht nach § 3 b UVPG i. V. m. Anlage 1, Punkt 13.1.1 UVPG nunmehr die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das geplante Vorhaben beinhaltet auch die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes zur thermischen Verwertung der im Kläranlagenbetrieb anfallenden Faulgase. Hierfür wird durch die zuständige Immissionsschutzbehörde beim Burgenlandkreis ein eigenständiges Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG geführt.

Gleichzeitig beabsichtigt die obere Wasserbehörde auf Antrag der Firma Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH vom 20.11.2014 die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis (Registriernummer K44/323/1837/01-15256084/105/01) vom 25.06.2001 einschließlich 1. – 9. Änderungsbescheid zu ändern.

Der Firma Infra-Zeitz Servicegesellschaft GmbH ist mit der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis gestattet, gereinigtes Abwasser des Chemie- und Industrieparks Zeitz in die Weiße Elster einzuleiten. Die Einleitungsstelle in die Weiße Elster befindet sich in der Gemarkung Göbitz, Flur 3, Flurstück 318.

Die oben genannten Anträge sowie die entsprechenden Unterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie sind in der Zeit vom

07.01.2015 - 06.02.2015

bei folgenden Behörden ausgelegt und können von jedermann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landesverwaltungsamt

Dienstgebäude Dessauer Straße 70
in 06118 Halle (Saale), Raum 53

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 13:00 Uhr

2. Gemeinde Elsteraue

OT Alttröglitz, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue
Sekretariat des Bürgermeisters, Zimmer 120

Montag 06:45 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag 06:45 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 06:45 - 12:00 Uhr
Donnerstag 06:45 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 06:45 - 11:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben von jedermann sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind Rechtsbehelfe nach Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis einzulegen, können schriftlich oder zur Niederschrift in der Zeit vom:

07.01.2015 bis einschließlich 23.02.2015

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) und bei der Gemeinde Elsteraue vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden

(gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Abwasser
über die
Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis
gemäß Antrag der Firma
CropEnergies Bioethanol GmbH**

Gemäß § 9 Abs. 1a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde beabsichtigt auf Antrag der Firma CropEnergies Bioethanol GmbH, Albrechtstraße 54, 06712 Zeitz vom 21.10.2014 die wasserrechtliche Erlaubnis vom 01.02.2011 einschließlich der Änderungen vom 06.10.2011 und 15.04.2014 zu ändern.

Der Firma CropEnergies Bioethanol GmbH ist mit der wasserrechtlichen Erlaubnis gestattet, gereinigtes Abwasser und Abschlammwasser der CropEnergies Bioethanol GmbH und der CT Biocarbonic GmbH in die Weiße Elster einzuleiten. Die Einleitungsstelle in die Weiße Elster befindet sich in der

Gemarkung: **Zeitz**
Flur: **12**
Flurstück **28**

Die Änderung betrifft die zusätzliche Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Weizenstärkefabrik der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, was zu einer Erhöhung der Abwassermenge bei gleichzeitiger Änderung der Überwachungswerte führt. Für dieses wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung eines Gewässers besteht nach § 3b i. V. m. Anlage 1 Punkt 13.1.1 UVPG die Verpflichtung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen: AZ 405.6.8-62631-84-04-14 incl. der Umweltverträglichkeitsstudie sind in der Zeit vom

07.01.2015 bis einschließlich 06.02.2015

bei folgenden Behörden ausgelegt und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten von jedermann eingesehen werden:

1. Landesverwaltungsamt

Dienstgebäude Dessauer Straße 70
in 06118 Halle (Saale)
Raum 53

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

2. Stadt Zeitz

Altmarkt 16 (Gewandhaus) in 06712 Zeitz
FB Technisches Zeitz, SG Stadtentwicklung,
Zimmer 305

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag nach Vereinbarung
sowie bei telefonischer Vereinbarung auch außer-
halb der o. a. Zeiten

3. Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig
Bauamt, Zimmer 207,

Dienstag u. Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
sowie bei telefonischer Vereinbarung auch außer-
halb der o. a. Zeiten,

Einwendungen gegen das Vorhaben von jedermann
sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf
Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvor-
schriften befugt sind Rechtsbehelfe nach Verwal-
tungsgerichtsordnung gegen die Änderung der was-
serrechtlichen Erlaubnis einzulegen, können schriftlich
oder zur Niederschrift in der Zeit vom:

07.01.2015 bis einschließlich 20.02.2015

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungs-
amt), bei der Stadt Zeitz oder der Verwaltungsgemein-
schaft Droyßiger-Zeitzer Forst vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendun-
gen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-
rechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familien-
namen auch die volle und leserliche Anschrift des
Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss
erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig
gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antrag-
stellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Ein-
wenders werden dessen Name und Anschrift unkennt-
lich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurtei-
lung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorlie-
gen, können diese in einem öffentlichen Erörterungs-
termin mit den Einwendern und der Antragstellerin
erörtert werden.

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbe-
hörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach
Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich
bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet,
wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist-
und formgerechten Einwendungen auch bei Ausblei-
ben des Antragstellers oder von Personen, die Ein-
wendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf
Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form verviel-
fältigter gleichlautender Texte eingereicht werden
(gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derje-
nige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwen-
der, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und
seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er
nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden
ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.
Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten
Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer
Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unbe-
rücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der
Entscheidung über die Einwendungen durch öffentli-
che Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn
mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen
vorzunehmen sind.

C. Kommunale Gebietskörperschaften

**Öffentliche Bekanntmachung
des Burgenlandkreises
zur Genehmigung zum Führen eines Wappens
und einer Flagge durch die am 01.07.2009
neu gebildeten Stadt Eckartsberga**

U r k u n d e

Gemäß § 15 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgeset-
zes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288)
wird der am 01.07.2009 neu gebildeten

Stadt Eckartsberga

die Genehmigung zum Führen des nachfolgend be-
schriebenen Wappens und der Flagge erteilt.

Die Blasonierung des Wappens lautet:

„ Geteilt von Rot und Blau,
oben ein gewachsener goldener Löwe,
unten eine goldene Lilie.“

Die Farben der Stadt Eckartsberga sind
Rot und Blau.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Die Flagge der Stadt Eckartsberga ist rot - blau (1:1)
gestreift (Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit
dem Wappen der Stadt Eckartsberga belegt.“

Naumburg (Saale), den 01.Dezember 2014

gez. Götz Ulrich - Dienstsiegel -
Landrat

*) Die bildliche Darstellung des Wappens und der Flagge der
Stadt Eckartsberga befindet sich im Anlagenteil und ist Be-
standteil dieses Amtsblattes.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung des
Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB)
über die
Aufhebung einer Bergbauberechtigung**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-B-f-144/95**

im Bewilligungsfeld **Großkorbetha-West**

für den bergfreien
Bodenschatz **Kiese- und Kiessande zur
Herstellung von Betonzu-
schlagstoffen**

im Landkreis **Burgenlandkreis**

auf Antrag vom 23.04.2014 der Firma Klaus GmbH & Co. KG, Schwangastraße 29 in 86163 Augsburg, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang. Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für
Geologie und Bergwesen Sachsen - Anhalt

Halle, den 20.11.2014

Im Auftrag



Rappsilber



**Öffentliche Bekanntmachung
der Landestraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt – Zentrale
über eine Ortsdurchfahrtsfestsetzung
Verfügung der Landestraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt vom 24.11.2014
– Z/233-31020/17/14**

1. Ortsdurchfahrtsfestsetzung

Gemäß § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.6.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.5.2013 (BGBl. I S. 1388, 1391) i. V. m. der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA) vom 18.3.1994 (GVBl. LSA S. 439), geändert durch Verordnung vom 23.03.2012 (GVBl. LSA S. 122), ergeht folgende Ortsdurchfahrtsfestsetzung:

Die Ortsdurchfahrt der Stadt Naumburg (Saale), Landkreis Burgenlandkreis, wird im Zuge der Bundesstraße B 180 in Richtung Freyburg (Unstrut) bei Netzknoten 4836 040, Station 0.965 neu festgesetzt.

2. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Zentrale der Landestraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg (Zimmer 1081), eingesehen werden. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.